

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 01.06.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Stellvertretender Vorsitz

Herr Manfred Müller

Gemeinderäte

Herr Panagiotis Athanassiadis

Herr Heinz Dillmann

Herr Lutz Enzensperger

Frau Brigitte Heck

Frau Monika Leder

Frau Heidrun Rabus

Herr Dieter Rommel

Herr Mark Schachermeier

Frau Anita Sippel

Schriftführung

Frau Kirsten Stangl

Verwaltung

Frau Marleen Götz

Frau Carmen Hirsch

Abwesend:

Vorsitz

Herr Nico Lauxmann

Gemeinderäte

Frau Monika Birkhold

Schriftführung

Herr Florian Bausch

Die Niederschrift umfasst die § 7 - 9

.....
Erster Beigeordneter

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderat

INHALTSVERZEICHNIS

- § 7 Nutzungsänderung Büro in Wohnen (Asylbewerberunterkunft) als Fortführung der unter Az. A/16220661 und A/19220722 befristet genehmigten Nutzung, Felsenbergweg 4, Flst. 5184/3**
- § 7 Abbruch Nebengebäude 31/1 und Schuppen, Umbau und Anbau Wohnhaus und Garage, Münchinger Weg 31, Flst. 1183/2**
- § 7 Nutzungsänderung: 1. Und 2. DG Wohnen in Büro ohne Publikumsverkehr. 2 OG: Büro/Wohnen in Zahnarztpraxis, Schulberg 1, Flst. 19**
- § 7 Umnutzung Untergeschoss: Garage in Wohnraum, Hermann-Essig-Straße 14, Flst. 639/2**
- § 7 Neubau Zweifamilienhaus mit Carport, Stuttgarter Straße 6, Hardthof, Flst. 8269/2 + 8270/1**
- § 7 Weitere Nutzung des Lagercontainers, Am Froschgraben, Flst. 6700**
- § 8 Anfragen**
- § 9 Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Nutzungsänderung Büro in Wohnen (Asylbewerberunterkunft) als Fortführung der unter Az. A/16220661 und A/19220722 befristet genehmigten Nutzung, Felsenbergweg 4, Flst. 5184/3

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 1 zum Tagesordnungspunkt Bau-gesuche, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird. Frau Götz erläutert die Vorlage.

Herr Athanassiadis erkundigt sich nach der Laufzeit der Nutzungsänderung: Der Vorsitzende informiert, dass die Befristung bis Ende 2024 wäre.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik einstimmig mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 i.V.m. § 246 Abs. 10 BauGB wird erteilt.

Abbruch Nebengebäude 31/1 und Schuppen, Umbau und Anbau Wohnhaus und Garage, Münchinger Weg 31, Flst. 1183/2

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2 zum Tagesordnungspunkt Bau-gesuche, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird. Frau Götz erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik einstimmig mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. § 34 Abs. 1, 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB versagt.

Nutzungsänderung: 1. Und 2. DG Wohnen in Büro ohne Publikumsverkehr. 2 OG: Büro/Wohnen in Zahnarztpraxis, Schulberg 1, Flst. 19

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 3 zum Tagesordnungspunkt Bau-gesuche, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird. Frau Götz erläutert die Vorlage.

GR Dillmann erkundigt sich nach der Vorgabe der Stellplätze. Frau Götz in-formiert, dass dies das Landratsamt klärt.

GR Rabus fragt nach, ob es bei der Nutzung einer Zahnarztpraxis bleibt. Frau Götz erklärt, dass lediglich die Baugenehmigung bisher fehlte und alles wie bisher bleibt.

GR Dr. Leder ist nicht klar, warum der Antrag erneut gestellt werden musste. Frau Götz informiert, dass zu dem Gebäude zwei verschiedene Anträge ein-gereicht wurden und deshalb vom Landratsamt zu einem Antrag zusammengefasst wurden.

GR Sippel stellt die Frage, ob der Bestand bestehen bleibt oder bei der Ge-meinde Stellplätze seitens des Antragstellers erworben werden müssten. Fr. Götz erläutert, dass über die Anzahl der Stellplätze das Landratsamt entscheidet und im gewerblichen Bereich besteht auch die Möglich-keit der Ab-löse.

Nach kurzer Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik einstimmig mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Umnutzung Untergeschoss: Garage in Wohnraum, Hermann-Essig-Straße 14, Flst. 639/2

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 4 zum Tagesordnungspunkt Bau-gesuche, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird. Frau Götz erläutert die Vorlage.

GR Schachermeier erkundigt sich, ob genügend Parkplätze rechtlich vor-handen sind. Frau Götz erörtert, dass über die Anzahl der Stellplätze das Landratsamt entscheidet, vorliegend sind für dieses EFH 2 Stellplätze vor-handen. Es gibt in diesem Gebiet kein Bebauungsplan der dazu weitere Vorgaben macht.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik einstimmig mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 3 und 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Neubau Zweifamilienhaus mit Carport, Stuttgarter Straße 6, Hardthof, Flst. 8269/2 + 8270/1

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 5 zum Tagesordnungspunkt Bau-gesuche, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird. Frau Götz erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik einstimmig mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Weitere Nutzung des Lagercontainers, Am Froschgraben, Flst. 6700

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 6 zum Tagesordnungspunkt Bau-gesuche, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird. Frau Götz erläutert die Vorlage.

GR Schachermeier erklärt, dass er der weiteren Nutzung des Lagercontainers zustimmen könnte, wenn die Laufzeit anstatt bis 2026 bis 2025 gehen würde.

GR Dr. Leder erkundigt sich, wenn die Verlängerung bis 2026 läuft, ob der AUT diese Vorlage dann 2026 erneut eingereicht bekommt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der AUT lediglich über die Laufzeit des Containers entscheidet und nicht über die Deponielaufzeit.

GR Sippel erklärt, dass im AUT bereits besprochen wurde, dass das Zeltplandach entfernt werden sollte. Inzwischen stört es nicht mehr, da der Erd-hügel an sich sehr hoch geworden ist. Die Frage stellt sich, ob die Abdichtung mit der Drainage trotz dieser starken Erhöhung halten würde. Der Vorsitzende erklärt, dass dies in der damaligen Berechnung sicherlich berücksichtigt wurde, da die Höhe bekannt war.

GR Athanassiadis erinnert sich, dass es damals bei einer Begehung hieß, dass der Erdhügel nur bis unterhalb des Zelttes aufgeschüttet werden sollte und fragt nach, wer dies kontrolliert. Der Vorsitzende informiert, dass dies bei einer jährlichen Befliegung überprüft werde. Er geht deshalb davon aus, dass es im Rahmen des Befüllungsmaßes ist. Er weist darauf hin, dass sich bisher nur die Frage gestellt hat, in welchem Zeitraum die Deponie befüllt werde, und nicht, dass es auf der Deponie gelagert wird. Man kann aber im Rahmen der nächsten Befliegung die Höhenlinien mal nachschauen.

GR Dr. Leder spricht sich ebenfalls dafür aus, dies einmal nachmessen zu lassen, beispielsweise Geometer dazu zu beauftragen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Befliegung abzuwarten, weil die Daten dann automatisch vorliegen. GR. Dr. Leder weiß, dass 370m die Endhöhe ist.

Nach dieser Diskussion fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik bei 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB erteilt. Die Gemeinde befürwortet eine Verlängerung bis zum Jahr 2026.

Anfragen

E-Ladestruktur in Schwieberdingen

GR Athanassiadis ist mit der E-Ladestruktur in Schwieberdingen unzufrieden, die Gemeinde ist dabei nicht: „Traditionell am Puls der Zukunft“. Er informiert, dass er sich bei der ENBW als Privatperson erkundigt hat, ob diese auf seinem Grundstück E-Ladestationen montieren könnte. Die ENBW hat daraufhin lediglich einen Brief versandt, indem stand, dass der Platz nicht geeignet sei.

Fr. Hirsch informiert, dass der Gemeinde die Problematik bekannt ist und die Gemeinde daran ist, eine Lösung zu finden. Die Frage, wie sich die Kommune generell aufstellt, spielt dabei eine Rolle. Die Flächen der E-Infrastruktur muss deutlich erhöht werden. Fr. Hirsch weist darauf hin, dass auch LIDL eine E-Ladestruktur anbietet. Der Vorsitzende merkt an, dass an E-Ladestationen, keine anderen Fahrzeuge geparkt werden können, deshalb muss genauestens abgewogen werden, an welchen Stellen E-Ladestationen und wie man diese vorsieht. Auch die Unterhaltung der Stationen muss geklärt sein. Die Problematik hätten auch Mehrfamilienhäuser, auch dort sollten Ladestationen möglich sein, aber dies ist derzeit auch sehr oft nicht möglich. Auch das Thema, Ladekabel über Gehwege hinweg zu ziehen, ist sehr problematisch.

Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:30 Uhr.